

PROTOKOLL

über die 20. öffentliche Stadtverordnetenversammlung am Dienstag, 27.08.2013, Stadthalle, Stadtteil Freienhagen

- Wesentlicher Inhalt der Niederschrift nach § 32 (4) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse der Stadt Waldeck –

Entschuldigt fehlten die Stadtverordneten Klaus Schmal, Torsten Paul, Bodo Wagener, Ralph Krombach, Arne Spangenberg, Julia Schaller, Jürgen Schanner und Karl-Heinz Tilcher sowie Stadtrat Wilfried Hufeisen.

Sitzungsbeginn: 20.05 Uhr

Stadtverordnetenvorsteher Schmidt begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Zum Geburtstag gratulierte er nachträglich den Stadtverordneten Eberhard Diebel, Julia Schaller, Heike Kiepe, den Ortsvorstehern Uwe Bremmer, Philipp Litschel und Susanne Günther sowie Bürgermeister Jörg Feldmann.

Bürgermeister Feldmann stellte den Antrag, den Tagesordnungspunkt „Ausübung Vorkaufsrecht Golfplatz Waldeck“, der als Tischvorlage verteilt wurde, in die Tagesordnung aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Dieser Tagesordnungspunkt wird als neuer TOP 10 behandelt.

Somit geänderte

TAGESORDNUNG:

1. Kleine Anfragen
2. Genehmigung des Protokolls der Stadtverordnetensitzung am 02.07.2013
3. Grundstücksvertrag
4. Haushaltssicherungskonzept zum Haushalt 2013
5. Informationen zum geplanten Ausbau Gartenstraße, Stadtteil Sachsenhausen
6. Bauleitplanung der Stadt Waldeck im Stadtteil Nieder-Werbe
Beratung und Beschlussfassung zu:
Bebauungsplan Nr. 2 und Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 6
Sondergebiet „Freizeit- und Tourismuseinrichtungen“
 - a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB
 - b) Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB
7. Bauleitplanung der Stadt Waldeck
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4 „Wohnmobil-Stellplatz Scheid“
 - a) Durchführungsvertrag (mit Vorhaben- und Erschließungsplan)

- b) Beratung Einwendungen aus Offenlegung gem. § 4 (2) u. § 3 (2) BauGB
- c) Satzungsbeschluss gem. BauGB
- 8. Ortsgericht Waldeck IV;
Neuwahl des Ortsgerichtsvorstehers
- 9. Anfrage des Stadtverordneten Christian Börsting zu Verunreinigungen im Trinkwasser im Stadtteil Ober-Werbe
- 10. Ausübung Vorkaufsrecht Golfplatz Waldeck
- 11. Verschiedenes

Zu Punkt 1:

a) Kleine Anfrage der Stadtverordneten Julia Schaller zur Erweiterung Grauwacke- tagebau Schieferstein in südlicher Richtung der Fa. Wachenfeld.

Bürgermeister Feldmann beantwortete die Kleine Anfrage.

Antrag auf Zulassung einer Abweichung vom Raumordnungsplan für die geplante Erweiterung des Steinbruchs Schieferstein/Hochstein der Fa. Wachenfeld (23.02.2005)

Frage 1: Sind nach dem 14.01.2010 weitere Informationen des Regierungspräsidiums bezüglich des o.g. Antrages der Fa. Wachenfeld eingegangen?

Antwort: Nein.

Frage 2: Wurde in der Zwischenzeit ein neuer Abweichungsantrag gestellt?

Antwort: Nein.

b) Kleine Anfrage des Stadtverordneten Karl-Heinz Schmidt zur Volkszählung

Bürgermeister Feldmann beantwortete die Kleine Anfrage.

Viele Kommunen in zahlreichen Bundesländern haben gegen die Ergebnisse der jüngsten Volkszählung Widerspruch eingelegt.

Frage 1: Hat der Magistrat der Stadt Waldeck auch Widerspruch eingelegt?

Antwort: Nein.

Frage 2: Wenn nein, denkt der Magistrat noch über einen Widerspruch nach?

Antwort: Da zwischen dem Stand der Stadt Waldeck und Erhebung nur eine Differenz von 8 Personen lagen, sieht der Magistrat keine Notwendigkeit, einen Widerspruch einzulegen.

Auf die Zusatzfrage des Stadtverordneten Schmidt, ob eine Einwohnerzahlauswertung auch straßenweise vorgenommen werden könnte, teilte Bürgermeister Feldmann mit, dass dies technisch bestimmt möglich sei, aber datenschutzrechtliche Probleme aufwerfen könnte.

Zu Punkt 2:

Genehmigung des Protokolls der Stadtverordnetensitzung am 02.07.2013

Das Protokoll der Stadtverordnetensitzung vom 02.07.2013 wurde genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 3:

Grundstücksvertrag

Finanzausschussvorsitzender Diebel empfahl die Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, ein Grundstück in der Gemarkung Sachsenhausen zu erwerben.

Ferner trägt die Stadt Waldeck die Kosten des Rechtsgeschäftes.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Zu Punkt 4:

Haushaltssicherungskonzept zum Haushalt 2013

Finanzausschussvorsitzender Diebel berichtete aus dem Ausschuss und den dort beschlossenen Änderungen aufgrund der Änderungsanträge der CDU-Fraktion.

- 3.1 a) Streichung des letzten Absatzes
Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen
- 3.1 b) Streichung des gesamten Punktes
Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen
- 3.1 c) Hier soll der Betrag von 19.000,00 € als Ergebnisverbesserung mit aufgeführt werden.
Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen
- 3.1 d) Streichung des gesamten Punktes
Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen
- 3.1 e) Streichung des gesamten Punktes
Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen
- 3.1 f) Streichung der ersten beiden Absätze
Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen
- 3.2 Streichung des gesamten Punktes bis auf den letzten Satz
Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen
- 5.1.5 Streichung des gesamten Punktes
Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen

5.1.6 Streichung des gesamten Punktes
Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Waldeck beschließt das so geänderte Haushaltssicherungskonzept zum Haushalt 2013.

Abstimmungsergebnis einstimmig beschlossen

Es wurde darauf hingewiesen, dass die angefügten Tabellen zum Haushaltssicherungskonzept entsprechend angepasst werden sollen.

Zu Punkt 5:

Informationen zum geplanten Ausbau Gartenstraße, Stadtteil Sachsenhausen

Bürgermeister Feldmann gab eine Information zum geplanten Ausbau der Gartenstraße im Stadtteil Sachsenhausen und erläuterte die als Vorlage verteilten Tabellen zu den Honorarkosten.

Zu Punkt 6:

Bauleitplanung der Stadt Waldeck im Stadtteil Nieder-Werbe

Beratung und Beschlussfassung zu:

**Bebauungsplan Nr. 2 und Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 6
Sondergebiet „Freizeit- und Tourismuseinrichtungen“**

- a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB**
- b) Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB**

Finanzausschussvorsitzender Diebel und Bauausschussvorsitzender Dezimbalka berichteten aus den beiden Ausschüssen und empfahlen die Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Über die Unterpunkte a) und b) wurde getrennt abgestimmt.

Beschluss:

zu a)

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Waldeck beschließt die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 Sondergebiet „Freizeit- und Tourismuseinrichtungen“ in der Gemarkung Nieder-Werbe gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB).

Der Beschluss ist öffentlich bekanntzumachen.

Gem. BauGB ist der Flächennutzungsplanänderung und dem Bebauungsplan Nr. 2 Sondergebiet „Freizeit- und Tourismuseinrichtungen“ ein Umweltbericht nach § 2 a BauGB beizufügen und eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich umfasst Flurstücke von Flur 3, 5 und 13 in der Gemarkung Nieder-Werbe (vgl. Geltungsbereich lt. Planskizze).

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

zu b)

Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Waldeck beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB.

Die Bürger und Bürgerinnen sind möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Der Vorentwurf der 6. Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes Nr. 2 Sondergebiet „Freizeit- und Tourismuseinrichtungen“ in der Gemarkung Nieder-Werbe ist mit Begründung und Umweltbericht für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Weiterhin holt die Stadt die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, möglichst frühzeitig ein.

Die nach § 4 (1) BauGB beteiligten Behörden und sonstigen der Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufzufordern.

Der Beschluss ist öffentlich bekanntzumachen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gemäß § 4b BauGB einem Dritten übertragen worden ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 7:

Bauleitplanung der Stadt Waldeck

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 4 „Wohnmobil-Stellplatz Scheid“

a) Durchführungsvertrag (mit Vorhaben- und Erschließungsplan)

b) Beratung Einwendungen aus Offenlegung gem. § 4 (2) u. § 3 (2) BauGB

c) Satzungsbeschluss gem. BauGB

Finanzausschussvorsitzender Diebel und Bauausschussvorsitzender Dezimbalka teilten mit, dass dieser Tagesordnungspunkt in den Ausschüssen vertagt worden sei und man eine separate Sitzung zu diesem Tagesordnungspunkt empfohlen habe.

Antrag auf Vertagung dieses Tagesordnungspunktes:

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Stadtrat Rischard verließ den Sitzungsraum.

Zu Punkt 8:

Ortsgericht Waldeck IV; Neuwahl des Ortsgerichtsvorstehers

Finanzausschussvorsitzender Diebel empfahl die Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, für den Ortsgerichtsbezirk Waldeck IV

Herrn Günther Rischard, geb. am 22.05.1945 in Massenhausen, wohnhaft Sachsenhäuser Str. 36, 34513 Waldeck, Stadtteil Waldeck,

dem Amtsgericht Korbach als Ortsgerichtsvorsteher vorzuschlagen.

Die persönlichen Voraussetzungen im Sinne von § 8 OGG sind gegeben, Ausschlussgründe im Sinne dieser Vorschrift liegen nicht vor.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Stadtrat Rischard nahm am weiteren Sitzungsverlauf wieder teil.

Zu Punkt 9:

Anfrage des Stadtverordneten Christian Börsting zu Verunreinigungen im Trinkwasser im Stadtteil Ober-Werbe

Bürgermeister Feldmann beantwortete die Anfrage des Stadtverordneten Christian Börsting.

In jüngster Vergangenheit hat es im Stadtteil Ober-Werbe Verunreinigungen im Trinkwasser gegeben und dieses konnte nur abgekocht verzehrt werden.

Frage 1: Um welche Art der Verschmutzung hat es sich gehandelt und welcher Grad?

Antwort: Escherichia coli und coliforme Bakterien jeweils
Koliiforme Keime < 10 in 100 ml

Frage 2: Wann wurde die Verschmutzung festgestellt?

Antwort: Bei der routinemäßigen Untersuchung am 01.07.2013

Frage 3: Wann wurde die Bevölkerung unterrichtet?

Antwort: Sofort nach Kenntnis des Ergebnisses am 02.07.2013

Frage 4: Wie wurde die Bevölkerung unterrichtet?

Antwort: örtliche Presse, OV Aushangkasten

Frage 5: Wie wurde sichergestellt, dass alle Einwohner rechtzeitig unterrichtet wurden?

Antwort: wie 4

Auf die Zusatzfrage des Stadtverordneten Börsting, was bei einer akuten Gefährdung unternommen würde, teilte Bürgermeister Feldmann mit, dass zunächst erst einmal die Wasserzufuhr unterbrochen würde und gegebenenfalls mit Lautsprecherdurchsagen die Bevölkerung gewarnt würde.

Zu Punkt 10:

Ausübung Vorkaufsrecht Golfplatz Waldeck

Bürgermeister Feldmann erläuterte die Beschlussvorlage und gab detailliertere Auskünfte zu dieser Problematik.

Fragen hierzu wurden durch Bürgermeister Feldmann beantwortet.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Waldeck beschließt, von dem Vorkaufsrecht des Gesellschaftervertrages nicht Gebrauch zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zu Punkt 11:

Verschiedenes

- 11.1 Bürgermeister Feldmann verteilte eine Aufstellung über die bisher veräußerten Grundstücke im Stadtteil Nieder-Werbe/Scheid.

Er teilte mit, dass diesbezüglich noch eine entsprechende Beschlussvorlage vorbereitet und dem Parlament zur Abstimmung vorgelegt würde.

- 11.2 Bürgermeister Feldmann verteilte ein vom Landkreis beauftragtes Rechtsgutachten bezüglich der Brehm-Stiftung und gab weitere Erläuterungen zu dieser Problematik ab.

Seiner Meinung nach müsse kurzfristig über ein neues Rechtskonstrukt des Domani-ums nachgedacht und entsprechende Schritte eingeleitet werden. Er bat die Stadtverordneten darum, nach Durcharbeitung der Unterlagen entsprechende Meinungen und Stellungnahmen bei ihm kundzutun.

- 11.3 Stadtverordneter Arlt stellte die Frage, ob die Aussage richtig sei, dass die Stadt Waldeck aus dem Verband „Grimm-Heimat“ ausgeschlossen wäre.

Hierzu teilte Bürgermeister Feldmann mit, dass man weiterhin der „Grimm-Heimat“ angehöre und alle erforderlichen Kriterien dafür erfülle.

Sitzungsende: 22.07 Uhr

34513 Waldeck, den 30.08.2013

gez.: Karl Zimmermann, Schriftführer

gez.: Karl-Heinz Schmidt, Stadtverordnetenvorsteher